

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kießling (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Konkretisierung der Haushaltseckwerte 2021 - Verschuldung, Sondervermögen und Rücklagen

Die Landesregierung hat den vorläufigen Jahresabschluss 2021 veröffentlicht, welcher den Einnahmen- und Ausgabenvergleich zwischen Haushalts-Soll und Haushalts-Ist ermöglicht. Zudem sind aus den Ist-Listen zum Stand 25. Oktober 2021 bestimmte Parameter der unterjährigen Entwicklung bekannt.

Unter anderem ist dem zu entnehmen, dass zum 25. Oktober 2021 655 Millionen Euro an Landesschulden getilgt waren, die bis zum 31. Dezember 2021 wieder aufgenommen wurden.

Die Personalausgaben - budgetiert mit 3.209.400.000 Euro - stellten sich im Ist mit nur 3.068.400.000 Euro dar. Gleichwohl wurden die geplante Auflösung des Sondervermögens "Thüringer Pensionsfonds" im Ist vollzogen und 145 Millionen Euro in den Kernhaushalt zur allgemeinen Verwendung gebucht, was konkret mit zur Verschonung der allgemeinen Rücklage führte.

Sämtliche andere Sondervermögen des Landes erfuhren im Jahr 2021 Zuführungen, ebenso sämtliche Rücklagen mit einer einzigen Ausnahme: die aus der Abwasserabgabe. Die Investitionsausgabenquote blieb wiederholt hinter dem Plan zurück.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 7/3160** vom 7. April 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Mai 2022 beantwortet:

Vorbemerkungen:

Die Grundannahme der Kleinen Anfrage lässt außer Betracht, dass die Betrachtung einzelner Stichtage im Jahresverlauf des Haushaltsvollzugs keine belastbaren Rückschlüsse auf das Jahresergebnis zulässt und Zusammenhänge zwischen Zahlenwerten zweier Stichtage daraus nur bedingt ableitbar sind.

Im Eingangstext zur Kleinen Anfrage 7/3160 wird zudem ausgeführt, dass sämtliche andere Sondervermögen (außer dem Sondervermögen "Thüringer Pensionsfonds") in 2021 Zuführungen erhielten. Dem ist zu widersprechen. So erhielt beispielsweise das Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds" keine Zuführung aus dem Landeshaushalt. Hier wurde lediglich der Überschuss aus 2020 übertragen, die Zuführung aus Landesmitteln erfolgte in 2020. Auch dem Sondervermögen "Katastrophenschutzfonds" wurden keine Mittel zugeführt. Gleiches trifft für das Sondervermögen "Stadtentwicklungsfonds" zu. Das Sondervermögen "Thüringer Aufbauhilfefonds" erhält keine Einnahmen aus dem Landeshaushalt.

Die Zuführungen an das Sondervermögen "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" mit den Teilvermögen "Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung" sowie "Fernwasser" dienen unter an-

derem zur Begleichung des Schuldendienstes aus den bestehenden Darlehen. Im Übrigen konnte auch hier der Schuldenstand in den vergangenen Haushaltsjahren deutlich abgebaut werden.

Auf die Notwendigkeit der Entnahme aus dem Sondervermögen "Thüringer Pensionsfonds" wird in der Beantwortung der Frage 6 eingegangen. Sie erfolgte jedenfalls nicht zur allgemeinen Verwendung und Schonung der allgemeinen Rücklage.

Bezüglich der Angabe "bis heute" bei den Fragen 2 bis 4 wird als Datum der 7. April 2022 (Dokumentendatum der Kleinen Anfrage) zugrunde gelegt.

1. Gab es einen konkreten Bedarf dafür, den Schuldenstand nach dem 25. Oktober 2021 zum 31. Dezember 2021 wieder auf das vorherige Niveau von 16.148.214.103,20 Euro zu bringen? Wenn ja, welchen?

Antwort:

Gemäß § 2 Abs. 2 ThürHhG 2021 wurde das Thüringer Finanzministerium ermächtigt, Kredite, die der Erneuerung der im Haushaltsjahr 2021 zu tilgenden Kredite dienen, in Höhe von 909.500.000 Euro aufzunehmen. Es wurde darüber hinaus ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen, soweit dies durch Kreditkündigungen oder zur Erlangung günstigerer Kreditbedingungen erforderlich wurde (mit der Folge, dass sich die Kreditermächtigung entsprechend in Höhe der vorzeitig getilgten Beträge erhöht).

Die Tilgung der bestehenden Landesschulden sowie deren Refinanzierung werden über Kapitel 17 06 Titel 595 01 abgebildet. Dieser Titel wies in 2021 einen Null-Ansatz aus, die Darstellung erfolgt gemäß Vermerk "netto".

Die Tilgung bestehender Kredite erfolgt dabei je nach Fälligkeitszeitpunkt der Schuldscheine und Wertpapiere an verschiedenen Zeitpunkten im Haushaltsjahr. Die Tilgungsbeträge müssen und werden nicht zeitlich gleichlaufend refinanziert. Vielmehr ist die Kreditaufnahme über das Haushaltsjahr insgesamt zu realisieren. Die konkreten Zeitpunkte der Kreditaufnahme hängen dabei unter anderem von der Situation am Kapitalmarkt und der Liquiditätssituation des Landes ab. Es ist daher möglich und üblich, dass bei Kapitel 17 06 Titel 595 01 unterjährig entweder ein positiver oder negativer Buchungsstand ausgewiesen wird (so wie im Eingangstext der Kleinen Anfrage dargestellt: 655 Millionen Euro gemäß Ist-Listen zum Stand 25. Oktober 2021).

Da eine Tilgung im Haushaltsplan 2021 nicht veranschlagt war und auch im Lichte des Jahresabschlusses nicht außerplanmäßig vollzogen wurde, musste bei Kapitel 17 06 Titel 595 01 der Ist-Stand zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses "0" betragen und durch eine entsprechende Anschlussfinanzierung ausgeglichen werden. Dementsprechend entspricht der Schuldenstand zum 31. Dezember 2021 dem zum 31. Dezember 2020.

Die Gestaltung des Jahresabschlusses obliegt der Landesregierung.

2. Wie entwickelten sich diese Landesrestschuldenstände im Verlauf des Jahres 2021 tagesaktuell bis heute (Darstellung bitte in einem Linienchart)?

Antwort:

Es wird auf die grundsätzlichen Ausführungen bei der Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

In Anlage 1 ist die Entwicklung des Schuldenstandes in 2021 dargestellt.

Von einer grafischen Darstellung für das Jahr 2022 wird abgesehen. Bis zum Stichtag 07. April 2022 erfolgten Tilgungen in Höhe von 266 Millionen Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von circa 78,18 Millionen Euro (Saldo 187,82 Millionen Euro).

3. Wie entwickelten sich die Kassenkredite im Verlauf des Jahres 2021 tagesaktuell bis heute (Darstellung bitte in einem Linienchart)?

Antwort:

Siehe Anlage 2

4. Wie entwickelten sich die Kassenbestände im Verlauf des Jahres 2021 tagesaktuell bis heute (Darstellung bitte in einem Liniendiagramm)?

Antwort:

Siehe Anlage 2

5. In welchen Einzelplänen (bitte getrennt nach Einrichtung/Behörde) wurden die überbudgetierten Personalkosten im Jahr 2021 von insgesamt 140 Millionen Euro nicht in Anspruch genommen? Woran lag das jeweils konkret? Wie hoch war die jeweilige Stellenausschreibungs- und Bewerberquote?

Antwort:

In Anlage 3 sind die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) auf Kapitelebene dargestellt. Es wird auf die umfangreichen Deckungsfähigkeiten bezüglich der Hauptgruppe 4 (§ 3 Abs. 1 ThürHhG 2021; § 20 Abs. 1 ThürLHO) sowie auf die Finanzierung aus Drittmitteln, was ebenfalls zu Mehr- oder Minderausgaben führen kann, verwiesen. Zudem waren bei Kapitel 17 16 Titel 461 01 Ausgabemittel in Höhe von 45.000.000 Euro veranschlagt, die weiteren Haushaltsstellen zur Verstärkung zugewiesen werden konnten (der rechnerische Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den einschlägigen Haushaltsstellen in den Einzelplänen).

Grundsätzlich wird bei der Veranschlagung der Personalausgaben ein einheitliches Vorgehen angewandt, das auf den Ist-Ausgaben des Vorjahres fußt und somit stets aktuelle soweit als möglich Entwicklungen berücksichtigt.

Diese Ausgangswerte werden um erwartbare Personalabgänge und Neueinstellungen angepasst. Zudem erfolgt die Berücksichtigung bekannter oder angenommener Tarif- und Besoldungsanpassungen.

Ausgehend von diesem Berechnungsprinzip ergeben sich auch die Gründe für Abweichungen im Haushaltsvollzug. Im Wesentlichen können dies anders als angenommen, eingetretene Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Abweichungen bei der tatsächlichen Stellenbesetzung sein. Letzteres kann beispielsweise eintreten, wenn freie oder frei gewordene Stellen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt wiederbesetzt werden (können). Dabei spielen Ausschreibungsverfahren und Bewerberlage eine entscheidende Rolle, die nur bedingt durch die Landesregierung beeinflusst werden können. Konkrete Aussagen zu Stellenausschreibungs- und Bewerberquoten bezogen auf die Vielzahl der innerhalb eines Jahres ausgeschriebenen und neu besetzten Stellen sind nicht möglich. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Besetzung freier Plan-/Stellen zeitnah vorzunehmen.

Aufgrund der zahlreichen Unwägbarkeiten im Jahresverlauf kann aus einem Jahresergebnis grundsätzlich nicht geschlossen werden, dass die Personalausgaben bei der Planung überbudgetiert wurden.

6. Gab es bei der Landesregierung bisher Überlegungen, die Überschüsse aus nicht verbrauchten Personalkosten und/oder die nicht benötigte Zubuchung aus dem Pensionsfonds einer Rücklage im Kernhaushalt zuzuführen? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Betrachtung einzelner Ausgaben und Einnahmen ist mit Blick auf das Jahresergebnis nicht zielführend. Mögliche Minderausgaben im Personalbereich (Überschüsse ergeben sich hier nicht) fließen wie alle sonstigen Mehr- und Mindereinnahmen und -ausgaben in das Jahresergebnis ein.

Die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Gestaltung des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 2 ThürHhG im jeweiligen Haushaltsjahr. Sich in den vergangenen Haushaltsjahren ergebende Überschüsse (die Einnahmen übersteigen die Ausgaben) wurden zur Schuldentilgung und/oder Stärkung der Haushaltsausgleichsrücklage verwendet.

Zum Sondermögen "Thüringer Pensionsfonds":

Gemäß § 4 a ThürHhG 2021 bestand die gesetzliche Ermächtigung, dass dem Landshaushalt aus dem Sondervermögen 145.000.000 Euro zugeführt werden können. Die entnommenen Mittel sollten dabei entsprechend dem Errichtungszweck des Sondervermögens zur Deckung von Versorgungsaufwendungen dienen.

Die Versorgungsausgaben (Obergruppe 43) im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich im Ist auf 316.235.724,95 Euro und überstiegen somit den Entnahmebetrag aus dem Sondervermögen "Thüringer Pensionsfonds", womit die Zweckbindung nach § 4 a ThürHhG 2021 gegeben ist. Insofern wird der Aussage in der Fragestellung widersprochen, dass es sich um eine "nicht benötigte Zubuchung aus dem Pensionsfonds" handelte.

7. In welchen Einzelplänen und bei welchen konkreten Investitionsvorhaben/Bereichen blieben die im Jahr 2021 getätigten Investitionen mit in Summe 331,5 Millionen Euro hinter dem Erfüllungsauftrag zurück?

Antwort:

Vorangestellt ist zu bemerken, dass der Haushaltsplan gemäß § 3 Abs. 1 ThürLHO die Verwaltung ermächtigt, das heißt nicht verpflichtet, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Nach § 3 Abs. 2 ThürLHO werden durch den Haushaltsplan Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben. Nach § 2 ThürLHO dient der Haushaltsplan der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Ausgaben des Landes im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Insofern besteht kein "Erfüllungsauftrag".

Die Minderausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 beliefen sich in 2021 auf insgesamt 331,5 Millionen Euro.

Die Soll- und Ist-Werte 2021 der Hauptgruppen 7 und 8 je Einzelplan sind in Anlage 4 dargestellt.

Des Weiteren sind in Anlage 4 exemplarisch Titel der Hauptgruppen 7 und 8 aufgeführt, bei denen sich in 2021 die Minderausgaben auf mehr als fünf Millionen Euro beliefen. Zu beachten ist, dass es sich hierbei auch vereinzelt um Titel handelt, die korrespondierend mit Mindereinnahmen einhergehen. Ebenso wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit (Mehr-)Ausgaben für den gleichen Zweck an anderen Haushaltsstellen geleistet.

8. Wie entwickelte sich die allgemeine Rücklage auf ihren Stand vom 31. Dezember 2021 in Höhe von 1.555.009.865 Euro seit dem Jahr 2014 grundsätzlich (bitte Darstellung in einem Liniendiagramm mit Bezeichnung der zugebuchten Überschüsse sowie Verweis auf die Rechtsnorm für den Zubuchungszeitpunkt)?

Antwort:

Hinweis: Die Haushaltsausgleichsrücklage belief sich zum 31. Dezember 2021 auf einen Stand in Höhe von 1.555.009.925,14 Euro.

Die Entwicklung des Bestandes nach Jahresabschluss seit Ende 2014 ist als Diagramm in Anlage 5 dargestellt.

Die Rechtsnorm für die Zuführung zur beziehungsweise Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage war stets § 2 Abs. 2 beziehungsweise 3 des jeweiligen ThürHhG.

9. Wie hätte sich die allgemeine Rücklage seit dem Jahr 2014 entwickelt, wenn die jährliche Wiederaufnahme bereits getilgter Kredite zum Jahresende nicht erfolgt wäre (bitte Darstellung in einem Liniendiagramm)?

Antwort:

Es wird auf die grundsätzlichen Ausführungen bei der Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zum 31. Dezember 2014 belief sich die Haushaltsausgleichsrücklage auf einen Betrag in Höhe von 330.035.980,77 Euro.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürHhG 2015 wurde das Thüringer Finanzministerium ermächtigt, zur Anschlussfinanzierung der im Haushaltsjahr 2015 auslaufenden Kredite - unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan aufgeführten anteiligen Rückführung von Kreditmarktschulden in Höhe von 26.500.000,00 Euro - neue Verbindlichkeiten in Höhe von 1.898.409.500,00 Euro aufzunehmen.

Wäre keine vollständige Refinanzierung der getilgten Kredite in 2015 erfolgt, sondern wäre die vorhandene Haushaltsausgleichsrücklage über 330 Millionen Euro zur (außerplanmäßigen) Schuldentilgung

eingesetzt worden, so zeigt sich, dass diese bereits im Haushaltsjahr 2015 vollständig aufgebraucht gewesen wäre.

Wäre in den folgenden Haushaltsjahren jeder mögliche Überschuss zur außerplanmäßigen Schuldentilgung eingesetzt worden, hätte keine Zuführung zur Haushaltsausgleichsrücklage stattgefunden, insofern wäre der Stand bei 0 Euro verblieben. In diesem Fall hätte dann auch keine geplante Entnahme im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Haushaltsausgleich erfolgen können.

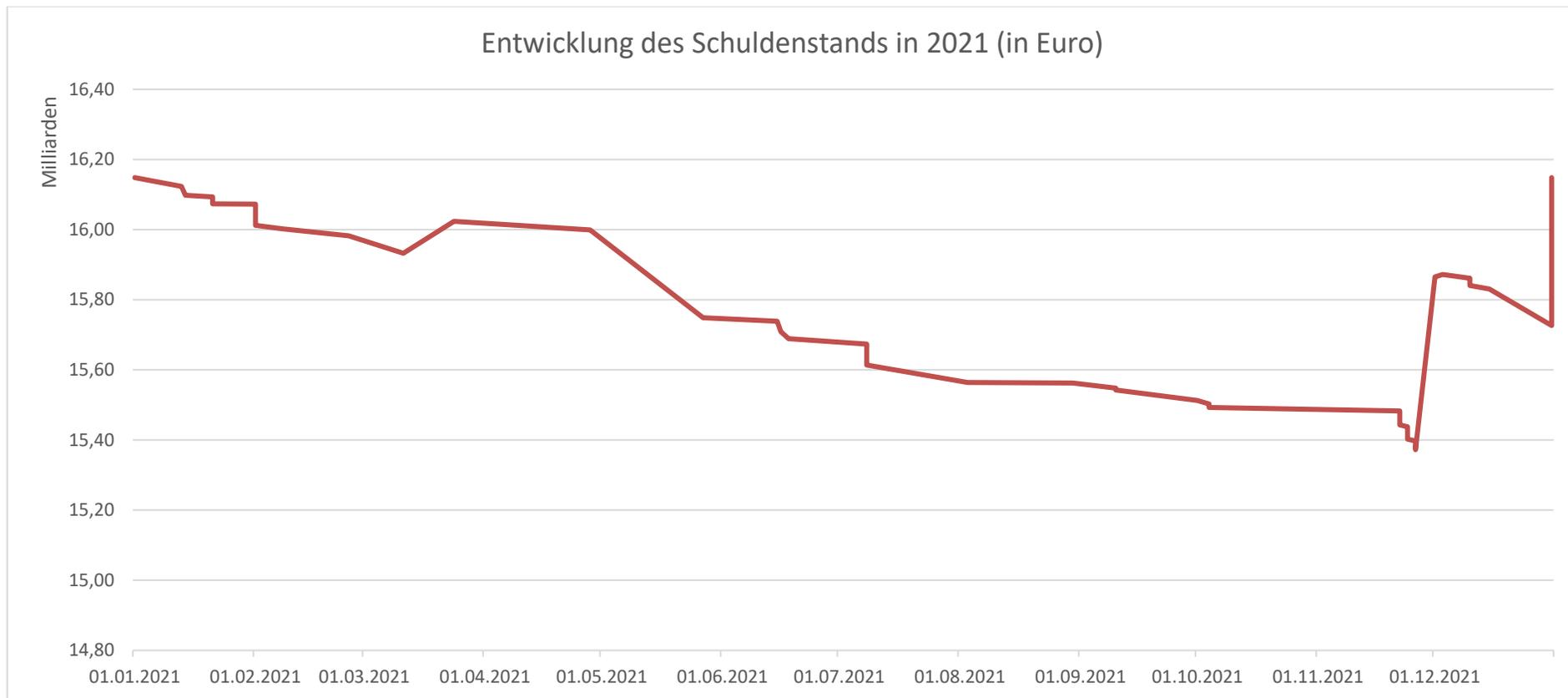
Eine grafische Darstellung dieses Sachverhaltes ist nicht sinnvoll möglich.

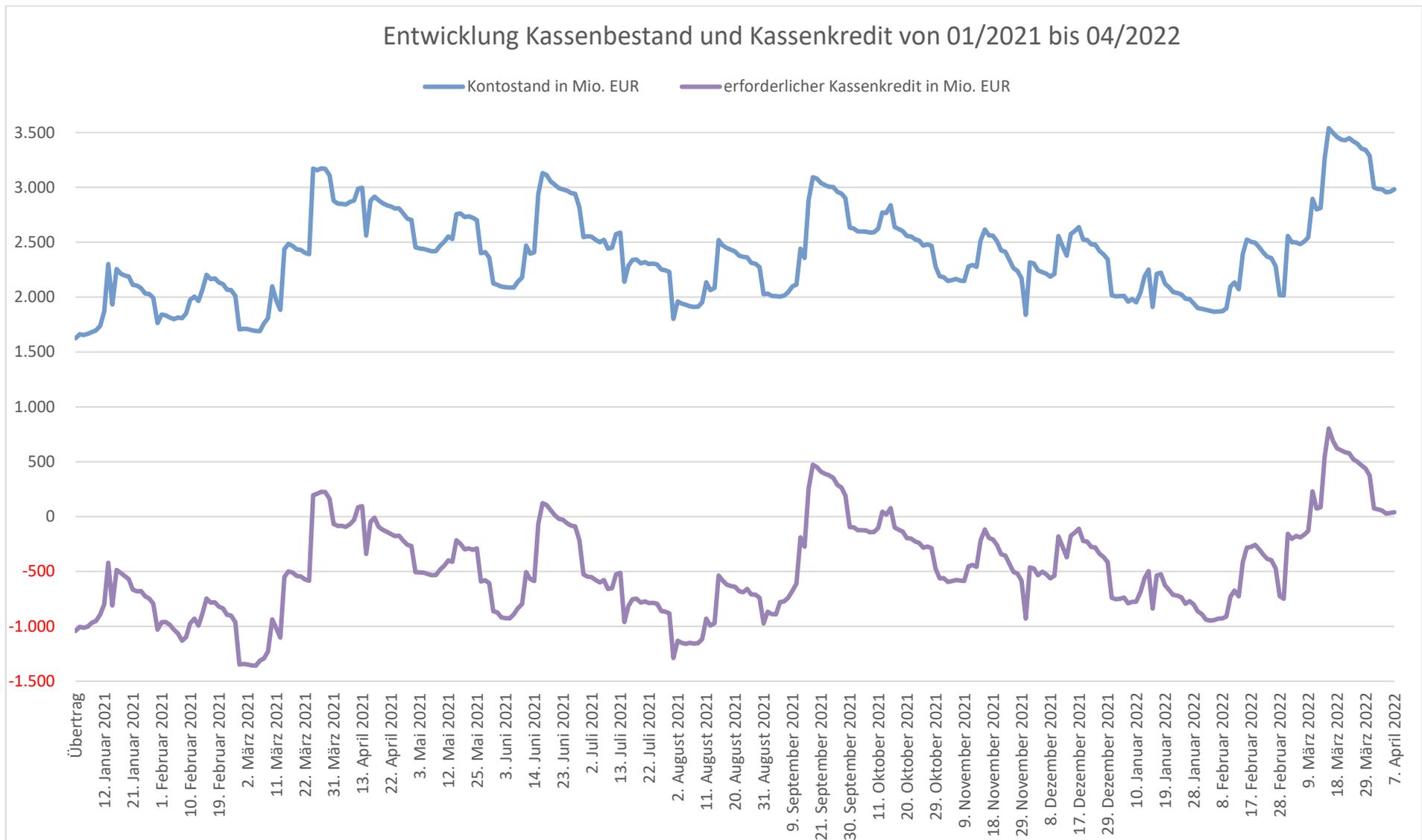
Taubert
Ministerin

Anlagen*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.





Personalausgaben (Hauptgruppe 4) in 2021 auf Kapitelebene (in Euro)
Anlage 3

Einzelplan	Kapitel	Kapitelbezeichnung	Soll	Ist	Differenz
01	0101	Landtag	35.869.800,00	30.180.260,26	-5.689.539,74
01	0104	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	2.957.700,00	2.809.497,41	-148.202,59
01	0105	Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	953.100,00	830.071,04	-123.028,96
01	0106	Bürgerbeauftragter	760.400,00	539.087,82	-221.312,18
01	0107	Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung	643.900,00	516.614,18	-127.285,82
02	0201	Ministerpräsident und Staatskanzlei	11.431.000,00	11.959.089,11	528.089,11
02	0203	Bundes- und Europaangelegenheiten	4.041.000,00	3.328.731,97	-712.268,03
02	0205	Landeszentrale für politische Bildung	768.100,00	781.681,84	13.581,84
02	0206	Landesarchiv	5.640.700,00	5.384.435,68	-256.264,32
02	0207	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	8.613.000,00	12.063.197,09	3.450.197,09
02	0208	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kunstpflege	2.610.000,00	2.553.787,83	-56.212,17
03	0301	Ministerium	19.488.300,00	19.778.666,74	290.366,74
03	0304	Landesverwaltungsamt	43.812.400,00	42.746.917,10	-1.065.482,90
03	0306	Bildungszentrum Gotha und ressortübergreifende Fortbildung	2.841.900,00	2.610.291,98	-231.608,02
03	0309	Landesamt für Statistik	15.758.300,00	14.024.385,58	-1.733.914,42
03	0310	Amt für Verfassungsschutz	6.251.300,00	6.210.636,38	-40.663,62
03	0312	Polizeibildungseinrichtungen	22.485.400,00	22.386.440,61	-98.959,39
03	0313	Landeskriminalamt	41.504.900,00	41.840.440,60	335.540,60
03	0314	Landespolizei	286.961.800,00	298.812.256,27	11.850.456,27
03	0319	Feuerwehrschnule	2.868.500,00	2.162.132,35	-706.367,65
04	0401	Ministerium	18.995.200,00	16.828.720,95	-2.166.479,05
04	0402	Allgemeine Bewilligungen	10.000,00	9.970,84	-29,16
04	0403	Staatliche Schulämter	20.881.700,00	15.586.201,25	-5.295.498,75
04	0404	Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00
04	0405	Schulen/Gemeinsame Ansätze	27.086.900,00	1.872.516,59	-25.214.383,41
04	0406	Grundschulen	358.146.000,00	372.954.566,78	14.808.566,78
04	0407	Regelschulen	261.652.000,00	248.395.971,03	-13.256.028,97
04	0408	Förderschulen	153.019.300,00	141.930.719,68	-11.088.580,32
04	0409	Gesamtschulen	20.386.000,00	18.846.741,12	-1.539.258,88
04	0410	Gymnasien	248.400.000,00	243.981.894,28	-4.418.105,72
04	0411	Gemeinschaftsschulen	84.098.000,00	84.253.094,16	155.094,16
04	0413	Berufsbildende Schulen	190.713.000,00	179.969.295,17	-10.743.704,83
04	0414	Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr	4.296.000,00	2.849.283,65	-1.446.716,35
04	0417	Thüringenkolleg	895.000,00	679.132,73	-215.867,27
04	0420	Staatliche Studienseminare	30.410.700,00	22.116.695,66	-8.294.004,34
04	0422	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)	5.710.000,00	4.738.574,37	-971.425,63

Einzelplan	Kapitel	Kapitelbezeichnung	Soll	Ist	Differenz
04	0424	Sprachgymnasium Schnepfenthal	3.340.000,00	3.197.004,84	-142.995,16
04	0425	Musikgymnasium Weimar	2.218.000,00	2.055.484,44	-162.515,56
04	0426	Sportgymnasium Erfurt	5.872.300,00	5.238.546,21	-633.753,79
04	0427	Sportgymnasium Jena	5.012.000,00	4.011.228,30	-1.000.771,70
04	0428	Sportgymnasium Oberhof	4.150.000,00	3.681.197,31	-468.802,69
04	0431	Jugend	315.000,00	262.267,65	-52.732,35
04	0435	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
05	0501	Ministerium	7.202.100,00	7.429.511,01	227.411,01
05	0502	Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Integration; Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge	1.393.900,00	1.455.125,78	61.225,78
05	0503	Allgemeine Bewilligungen	10.045.100,00	7.946.963,20	-2.098.136,80
05	0504	Gerichte und Staatsanwaltschaften	147.920.600,00	148.078.929,03	158.329,03
05	0505	Justizvollzugsanstalten	47.202.000,00	48.925.254,36	1.723.254,36
05	0507	Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	4.816.000,00	4.511.786,64	-304.213,36
05	0508	Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	9.197.600,00	9.090.608,53	-106.991,47
05	0509	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	11.146.900,00	10.573.758,61	-573.141,39
05	0510	Finanzgericht	1.418.200,00	1.468.018,26	49.818,26
05	0511	Justizprüfungsamt	826.200,00	871.376,52	45.176,52
06	0601	Ministerium	20.863.330,00	20.758.107,73	-105.222,27
06	0603	Thüringer Landesamt für Finanzen	26.102.600,00	24.823.031,65	-1.279.568,35
06	0604	Steuerverwaltung	125.095.900,00	131.417.640,73	6.321.740,73
06	0606	Fachbereich Steuern der Thüringer Verwaltungsfachhochschule und Landesfinanzschule Gotha	1.584.700,00	1.403.073,77	-181.626,23
06	0620	Zentraler Fahrdienst Thüringen	819.900,00	744.256,53	-75.643,47
07	0701	Ministerium	14.970.100,00	14.954.676,09	-15.423,91
07	0703	Strukturfonds	172.000,00	144.649,77	-27.350,23
07	0769	Hochschulen gemeinsam	950.000,00	0,00	-950.000,00
07	0776	Landessternwarte Tautenburg an der Friedrich-Schiller-Universität Jena	2.306.300,00	2.762.649,42	456.349,42
07	0778	Förderung der Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
08	0801	Ministerium	16.724.600,00	16.988.172,51	263.572,51
08	0803	Europäischer Sozialfonds	967.900,00	867.237,10	-100.662,90
08	0808	Die Beauftragten beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	551.300,00	388.383,05	-162.916,95
08	0812	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz	32.642.900,00	32.668.826,81	25.926,81
08	0822	Eingliederung Behinderter	11.500,00	8.360,72	-3.139,28
09	0901	Ministerium	16.919.100,00	16.147.284,68	-771.815,32
09	0905	Allgemeine Bewilligungen - Umwelt	0,00	0,00	0,00
09	0906	Maßnahmen zur Energienutzung und Klimaanpassung	0,00	0,00	0,00
09	0907	Maßnahmen des Naturschutzes und der Nachhaltigkeit	130.800,00	34.129,96	-96.670,04

Einzelplan	Kapitel	Kapitelbezeichnung	Soll	Ist	Differenz
09	0931	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	37.229.900,00	37.565.419,15	335.519,15
09	0935	Nationale Naturlandschaften	6.364.100,00	5.490.304,12	-873.795,88
10	1001	Ministerium	21.883.400,00	24.026.075,92	2.142.675,92
10	1005	Landesamt für Bau und Verkehr	57.701.800,00	50.677.139,53	-7.024.660,47
10	1008	Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation	46.657.300,00	47.221.430,62	564.130,62
10	1009	Strategische Landesentwicklung, Raumordnung und Landesplanung	90.000,00	109.838,71	19.838,71
10	1011	Allgemeine Bewilligungen - Landwirtschaft und Forsten -	0,00	53.654,80	53.654,80
10	1013	Europäischer Landwirtschaftsfonds (2014 bis 2020)	0,00	381.305,61	381.305,61
10	1018	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	41.180.000,00	41.304.171,46	124.171,46
11	1101	Rechnungshof	8.097.200,00	8.389.354,99	292.154,99
12	1201	Thüringer Verfassungsgerichtshof	407.500,00	398.380,87	-9.119,13
16	1602	Thüringer Staatskanzlei	0,00	78.246,10	78.246,10
16	1605	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	2.300,00	0,00	-2.300,00
16	1606	Thüringer Finanzministerium	30.000,00	1.426,00	-28.574,00
16	1620	Thüringer Landesrechenzentrum	15.695.170,00	15.297.754,20	-397.415,80
17	1702	Allgemeine Bewilligungen	137.600.000,00	119.661.119,11	-17.938.880,89
17	1714	Versorgung	327.625.100,00	317.852.974,54	-9.772.125,46
17	1716	Übrige Einnahmen und Ausgaben	45.000.000,00	0,00	-45.000.000,00
18	1825	Ausgaben für die Bewirtschaftungskosten der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume	0,00	491.127,40	491.127,40
			3.209.413.900,00	3.068.439.264,44	-140.974.635,56

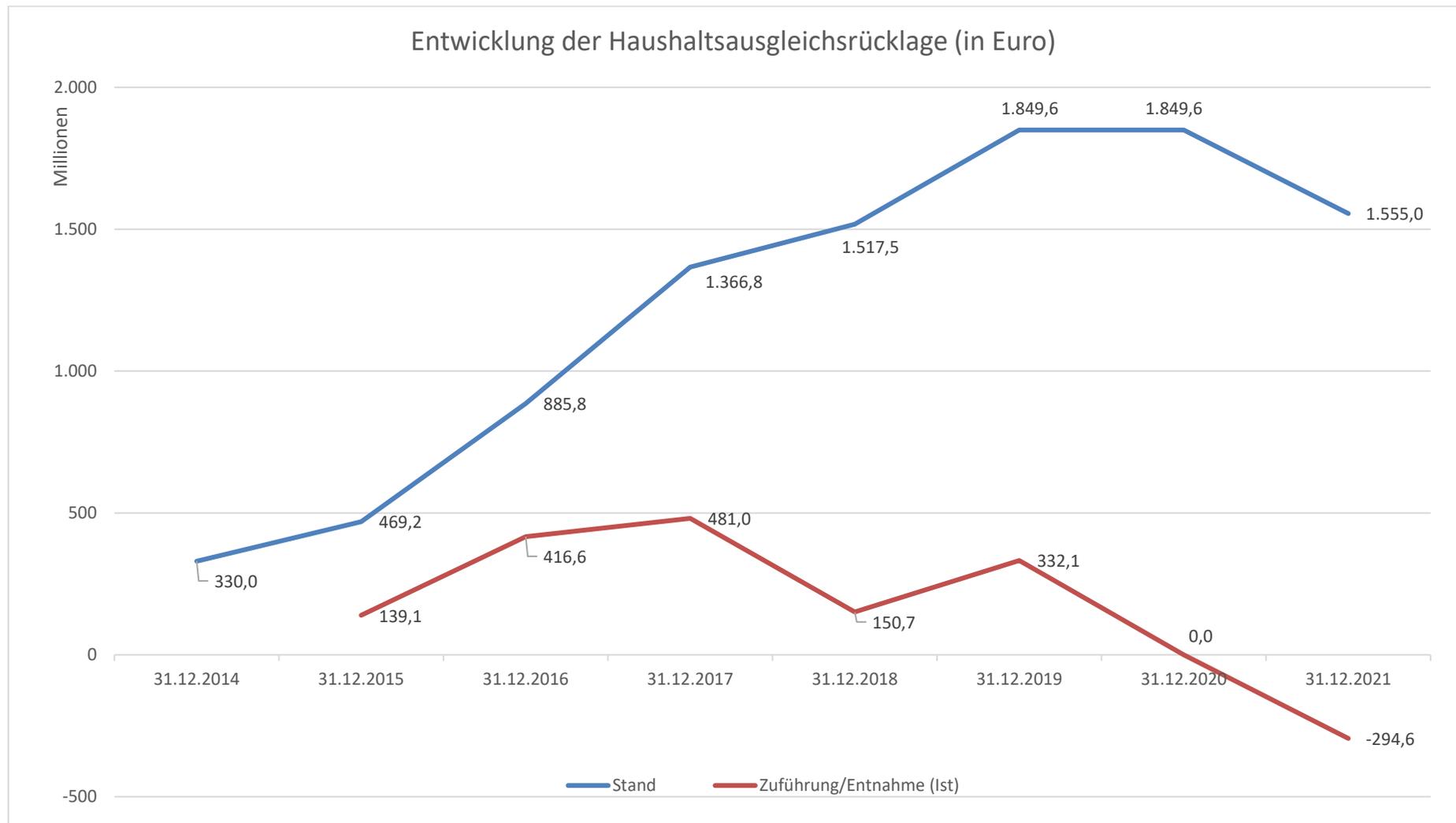
Investitionsausgaben (Hauptgruppen 7 und 8) nach Einzelplänen in 2021 (in Euro):

Einzelplan	HGr 7 und 8 Soll 2021	HGr 7 und 8 Ist 2021	Differenz
01	1.897.500,00	718.383,31	-1.179.116,69
02	47.204.200,00	49.817.164,53	2.612.964,53
03	128.487.700,00	101.919.647,01	-26.568.052,99
04	104.362.000,00	92.210.276,09	-12.151.723,91
05	7.841.800,00	2.659.772,57	-5.182.027,43
06	943.200,00	604.763,76	-338.436,24
07	493.666.200,00	417.885.846,74	-75.780.353,26
08	106.915.900,00	71.065.404,28	-35.850.495,72
09	174.224.600,00	143.049.283,35	-31.175.316,65
10	481.722.200,00	459.082.425,03	-22.639.774,97
11	0,00	0,00	0,00
12	0,00	6.060,00	6.060,00
16	69.788.000,00	32.210.534,98	-37.577.465,02
17	188.060.700,00	160.611.947,44	-27.448.752,56
18	170.222.500,00	112.004.293,63	-58.218.206,37
	1.975.336.500,00	1.643.845.802,72	-331.490.697,28

Beispielhafte Minderausgaben in Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 in 2021 (in Euro):

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll	Ist	Differenz
1820	71203	Friedrich-Schiller-Universität Jena - Schaffung eines Universitätscampus am Standort Inselplatz	19.000.000,00	1.316.271,93	-17.683.728,07
1820	73116	Bauhaus-Universität Weimar, Standortentwicklung Coudraystraße	7.000.000,00	88.835,72	-6.911.164,28
1803	71206	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Bad Köstritz, Fahrzeughalle und Übungsgebäude	6.500.000,00	305.590,24	-6.194.409,76
1803	71202	Bereitschaftspolizei und Landeskriminalamt Erfurt, Kranichfelder Str. 1 - 3, Neubau	8.000.000,00	2.481.390,21	-5.518.609,79
0703	78182	Baumaßnahmen aus Mitteln des EFRE im Rahmen des Operationellen Programms 2014-2020	22.650.000,00	17.418.979,20	-5.231.020,80
0702	89283	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Gewerbliche Wirtschaft)	110.080.000,00	44.592.938,80	-65.487.061,20
0703	88382	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln des EFRE im Rahmen des Operationellen Programms 2014-2020	66.729.900,00	32.985.194,97	-33.744.705,03
0405	88386	Zuweisungen für Investitionen	43.100.000,00	14.284.803,38	-28.815.196,62

1705	87101	Auszahlungen bei Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (einschließlich Verpflichtungen aus Artikel 23 Einigungsvertrag)	30.000.000,00	1.553.624,54	-28.446.375,46
1620	81221	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	28.907.600,00	8.963.682,43	-19.943.917,57
0303	88401	Zuführung zum Sondervermögen - Teilvermögen "Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung"	66.500.000,00	49.146.980,17	-17.353.019,83
0910	89204	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen (Großprojekt Kali)	16.000.000,00	2.699.489,51	-13.300.510,49
0824	89380	Investitionen für Infektionsschutz und die Digitalisierung stationärer Pflegeeinrichtungen	10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00
0829	89103	Zuweisungen für Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen nach dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)	10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00
0435	88771	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport	33.100.000,00	24.947.974,40	-8.152.025,60
0906	89294	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	9.000.000,00	1.075.815,34	-7.924.184,66
0703	89382	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln des EFRE im Rahmen des Operationellen Programms 2014-2020	69.230.200,00	61.542.032,97	-7.688.167,03
0906	89180	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.750.000,00	795.336,32	-6.954.663,68
1004	88335	Zuwendungen an Städte und Gemeinden für "Lebendige Zentren" -Bund-Länder-Programm-	6.360.000,00	703.834,15	-5.656.165,85
0726	89274	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.500.000,00	0,00	-5.500.000,00
1004	88337	Zuwendungen an Städte und Gemeinden zur "Nachhaltigen Erneuerung" -Bund-Länder-Programm-	6.048.000,00	850.935,25	-5.197.064,75
0824	89280	Pandemiebedingte Investitionen in Pflegeeinrichtungen	5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00
0824	89302	Kinder-Bauland-Bonus	5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00
1004	89303	Zuschüsse an die Kirchen im Rahmen einer „Förderinitiative Dorfkirchen“	5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00



Abweichung durch Rundung